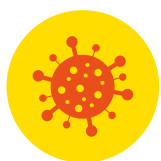




Wohnen

Berlin bekommt ein neues inklusives Wohnhaus

Seite 3



Corona

Die sieben Etappen zur Impfstoffentwicklung

Seite 4



Buchbesprechung

Neuer Wegweiser zu mehr Öffentlichkeit

Seite 5

BERLINER BEHINDERTEN ZEITUNG

Herausgeber: Berliner Behindertenverband e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde“

Erscheint in Berlin und ausgewählten Orten in Deutschland

Jahres-Abonnement: 15 Euro

Das meinen wir!



Exitstrategie?

Von Dominik Peter

Die Corona-Pandemie zu beenden geht nur mit Impfungen. Dies war auch Gesundheitsminister Spahn (CDU) und seinen Amtskollegen in den Bundesländern seit langem klar. So gut der erste Lockdown gemeistert wurde, so schlecht stolpern wir durch die zweite Welle. Besonders die vielzitierte Impfstrategie wirft viele Fragen auf. Warum waren mit Stand 15. Januar laut Robert-Koch-Institut über 22 Prozent der Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin nur 12 Prozent geimpft?

Die gemeinsame Strategie, die Beschaffung von Impfstoffen durch die EU vornehmen zu lassen, ist richtig. Gerade aus der Sicht Deutschlands heraus, denn kein Land in Europa hat mehr Nachbarländer (neun). Doch weshalb lag Deutschland am 15. Januar unter der Impfquote von Litauen, Slowenien, Irland, Spanien oder Dänemark? Zur Verdeutlichung: letzteres Land hatte am 13. Januar bereits 2.23 Prozent und Deutschland gerade einmal 1.01 Prozent seiner Bevölkerung geimpft (Quelle: ourworldindata.org).

Ich frage mich auch: wieso gibt es keine öffentliche Debatte über die vorgenommene Prioritäteneinstufung, wer als erster, zweiter oder dritter geimpft werden darf? Siehe hierzu den Artikel über Benni Over in dieser Ausgabe. Dies wäre auch im Land Berlin notwendig, denn ein Konsens der Einstufung kann ich nicht erkennen. Ich finde, die Impfdosenbeschaffung ist genauso peinlich wie die Beschaffung von Schutzmaterialien im ersten Lockdown. Dem Jubel über Gesundheitsminister Spahns Krisenmanagement kann ich mich daher nicht anschließen.

anzeige



Die Preisträgerinnen (von oben, links nach rechts) sind Anita Borrusch, Bärbel Reichelt, Hildegard Wittur und Kirsten Bruhn.

PIA-Preisträgerinnen

Vier Powerfrauen ausgezeichnet

Von Lutz Kaulfuß

Der Paritätische „Preis für Frauen mit Behinderungen in Aktion“ - Kurzform PIA - wurde vergeben. Frauen mit Behinderungen werden häufig doppelt benachteiligt und diskriminiert. Zum einen erfahren sie als Frau Benachteiligungen und darüber hinaus als Mensch mit einer Behinderung. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin möchte mit der PIA-Preisverleihung einen wichtigen Beitrag leisten und Frauen mit Behinderungen für ihre Aktivitäten ehren. Diese Frauen haben mit ihrem Engagement sehr wichtige Signale für gleichberechtigte Lebensbedingungen gesetzt.

In der Kategorie Menschenrechte und Selbstbestimmung wird die PIA 2020 an Bärbel Reichelt verliehen. Bärbel Reichelt wurde mit einer spastischen Lähmung geboren. Ihr ganzes Leben hat sie gegen Einschränkungen für Menschen mit Behinderungen gekämpft und das in allen Bereichen.

Zu erwähnen sind hier zum Beispiel die Spontis, ein Spontanzusammenschluss von Menschen, die in den 80ern mit spektakulären Aktionen Mobilität für alle forderten. Oder auch ihre langjährige Mitarbeit im Vorstand des Berliner Behindertenverbands. Zudem setzt sich Bärbel Reichelt für Verbesserungen beim neuen Mobilitätsgesetz und beim Sonderfahrdienst ein.

Die PIA in der Kategorie Gesundheit und Selbsthilfe geht an Anita Borrusch. Anita Borrusch ist seit vielen Jahren in verschiedenen Behinderteninitiativen aktiv u.a. im Nachbarschaftsheim Neukölln. Aber ihr Engagement geht weit über Neukölln hinaus. Sie organisierte Demos und Aktionen mit, um mehr Barrierefreiheit in Geschäften und im Öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. Anita Borrusch ist zudem in der Berliner Regionalgruppe Polio e.V. aktiv.

Hildegard Wittur erhält den Preis in der Kategorie Kunst. Hildegard Wittur ist 1948 in Berlin geboren, sie hat lange in psychiatrischen Einrichtungen verbracht und musste viele Jahre für ein selbstständiges und selbst-

bestimmtes Leben kämpfen. Aber sie hat sich nie unterkriegen lassen und ihren Lebensmut bewahrt.

Die Jury begründet die Entscheidung u.a. so: Hildegard Wittur ist schon viele Jahre künstlerisch tätig, sie malt und gestaltet und wirkt bei künstlerischen Projekten der Lebenshilfe Berlin mit. Außerdem vermittelt sie auch Kunst bei Führungen in der Berlinischen Galerie.

In der Kategorie Sport geht die PIA an Kirsten Bruhn. Sie ist Vorstandsmitglied des Präsidiums des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes e.V. Sie ist dreifache Paralympics-Goldmedaillen-Gewinnerin und sechsfache Welt- und achtfache Europameisterin im Schwimmen.

Nachrichten kompakt

Corona-Impfungen

In einem Brief forderte SoVD Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer die Senatorinnen Kalayci und Breitenbach dazu auf, barrierefreien Taxis für die Beförderung älterer und behinderter Menschen zu den Impfzentren einzusetzen.

Corona-Kosten

Die Corona-Krise stellt die Einrichtungen der Behindertenhilfe nach Ansicht von Jens Beck, dem teilhabepolitischen Sprecher der FDP Bundestagsfraktion vor massive Herausforderungen.

Corona-Folgen

Ein Bericht des rbb hat aufgezeigt, dass Anordnungen auf Fixierungen von 2019 auf 2020 um 16 Prozent gestiegen sind. Im Vergleich: 2019 waren es noch 2.831 Anträge. Der Bericht benennt hierfür folgende Gründe: zu wenig Personal, im Verhältnis zu den Patienten auf der Station, zu viele Patienten auf den Stationen (teilweise Betten auf Fluren) und sanierungsbedürftige Räumlichkeiten, in denen sich Patienten und Mitarbeitende nicht wohlfühlen. Dies obwohl UN-Gremien, zum Beispiel der UN-Fachausschuss, Fixierungen und psychiatrische Zwangsmaßnahmen als Formen von Folter herausstellen.

KOMM FORT
TAXI- UND MIETWAGENBETRIEB SCHÜTZ

Wir befördern Rollstuhlfahrer, Kleingruppen und SIE!

Rufen Sie uns gerne an:
030 / 48 48 000
E-Mail: dispo@komm-fort.de
Aroser Allee 64 - 13407 Berlin

Mittendrin – im Mittelpunkt der Mensch

Seit über 60 Jahren engagieren wir uns für Menschen mit Behinderungen. Als Genossenschaft sind wir Trägerin von Einrichtungen und Diensten, die eine umfassende Betreuung und vielseitige Förderung anbieten:

- Gemeinschaftliches Wohnen
- Wohngemeinschaften
- Betreutes Einzelwohnen
- Intensivfördergruppe für Kinder mit hohem Hilfebedarf

- Tagesförderstätten
- Integrations-Kindertagesstätten
- Kinder- und Jugendambulanz/Sozialpädiatrische Zentren
- Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation
- Bürgertreff „Gemeinsam im Kiez leben“
- Neue Kollegen (m/w/d) gesucht!

Weitere Auskünfte geben wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch.

Cooperative Mensch eG

Kurfürstenstraße 75, 10787 Berlin
Telefon (030) 225 00-0
post@co-mensch.de
www.cooperative-mensch.de

gegründet als Spastikerhilfe Berlin eG



Cooperative Mensch
Mittendrin

Spendenkonto:
IBAN DE38 1002 0500 0003 3414 14
BIC BFSWDE33BER

Bericht veröffentlicht

Überblick über das Reha-Geschehen

B BZ/PM Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) hat zum 30. Dezember 2020 den zweiten Teilhabeverfahrensbericht veröffentlicht. Der nun vorliegende Bericht gibt erstmalig umfassende Einblicke in das Verwaltungsgeschehen der Rehabilitationsträger. Hierzu wurden Daten von 991 Trägern zu insgesamt 3,2 Mio. Anträgen des Berichtsjahres 2019 ausgewertet.

Der Teilhabeverfahrensbericht zeigt beispielsweise auf, wie viele Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe in einem Kalenderjahr bei den Rehabilitationsträgern gestellt wurden. Er gibt Auskunft darüber, wie oft Träger die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zur Zuständigkeitsklärung oder Bedarfsfeststellung überschritten haben. Ebenfalls wird gezeigt, wie viel Zeit im Durchschnitt zwischen Antragsstel-

lung und Bewilligung einer beantragten Leistung vergeht oder wie häufig Widersprüche oder Klagen zugunsten eines Leistungsberechtigten entschieden werden. Erstmals liegen mit dem zweiten Teilhabeverfahrensbericht Daten zur Anzahl beantragter und bewilligter Persönlicher Budgets, zur Anzahl der Erstattungsverfahren zwischen den Rehabilitationsträgern und zur Anzahl der Erstattungen selbstbeschaffter Leistungen vor.

Ziel des Teilhabeverfahrensberichts ist, mehr Transparenz zur Leistungsfähigkeit des Reha-Systems herzustellen und neue Möglichkeiten der Evaluation und Steuerung zu eröffnen. Der Teilhabeverfahrensbericht wurde mit Inkrafttreten des Teil 1 des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2018 eingeführt und erscheint seit 2019 jährlich (siehe § 41 SGB IX). Entlang 16 gesetzlich vorgeschriebener Sachverhalte erfassen die ge-

setzlichen Krankenkassen, die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung, die Träger im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe verschiedene Merkmale zu Verfahrensabläufen bei Anträgen auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe. Von über 1.200 bei der BAR registrierten Trägern sind 991 ihrer gesetzlichen Pflicht nachgekommen und haben ihre Daten für das Berichtsjahr 2019 an die BAR übermittelt. Im Anschluss hat die BAR die Daten unter Beteiligung der Rehabilitationsträger ausgewertet.

Der zweite Teilhabeverfahrensbericht steht ab sofort auf der BAR-Website zum Download zur Verfügung. Eine gedruckte Broschüre kann zum Jahresbeginn 2021 über die Internetseite der BAR bezogen werden. ◀

Corona-Teilhabe-Fonds

Unterstützung für Inklusionsbetriebe und der Behindertenhilfe

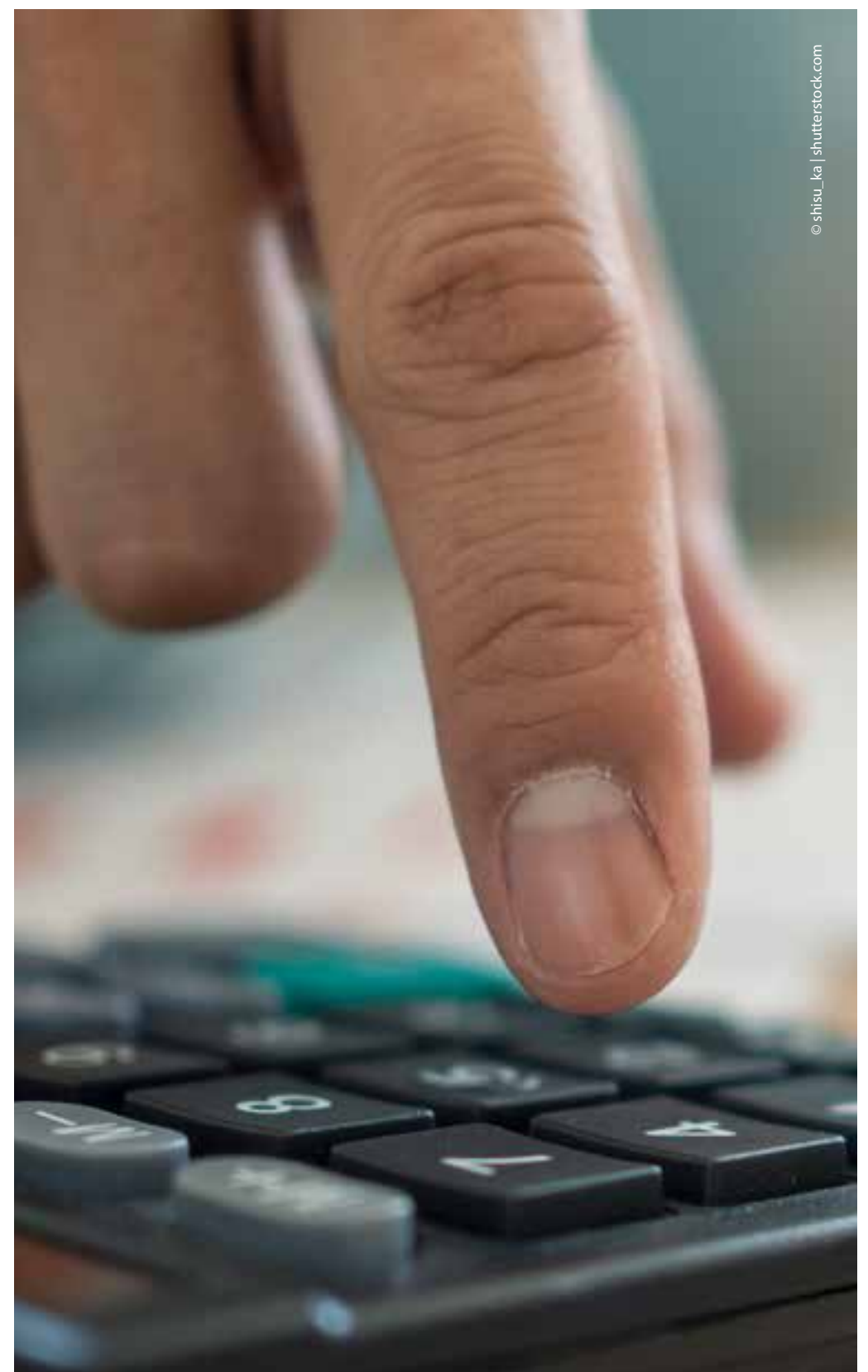
B BZ/PM Start eines Corona-Teilhabe-Fonds für Inklusionsbetriebe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen ab 01.01.2021

1. Januar 2021 kann die Hilfe beim Integrationsamt des jeweiligen Bundeslandes für den Zeitraum September 2020 bis März 2021 beantragt werden.

Eckpunkte der Förderung:

- Zuschüsse aus dem Corona-Teilhabe-Fonds bestehen aus einer Liquiditätsbeihilfe in Höhe von 90 Prozent der betrieblichen Fixkosten, die nicht durch die Einnahmen gedeckt sind.

- Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Liquiditätsengpass bereits durch eine andere staatliche Förderung ausgeglichen ist.
- 1. Antragsformulare stehen ab dem 1. Januar 2021 auf der Webseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter zur Verfügung.
- Die Auszahlung der Liquiditätsbeihilfe erfolgt unverzüglich nach der Bewilligung.



© shisu_ka | shutterstock.com

Schließungen und Umsatzausfällen. Viele dieser Unternehmen konnten bisher nur eingeschränkt oder gar nicht von Corona-Hilfen profitieren. Der Deutsche Bundestag hat daher beschlossen, für die genannten Institutionen 100 Millionen Euro bereit zu stellen. Dazu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nun eine Förderrichtlinie erlassen und Verwaltungsvereinbarungen mit den Bundesländern getroffen. Ab

- Die Beihilfe ist nicht von der Anzahl der Beschäftigten oder der Betriebsgröße abhängig und kann im Einzelfall bis zu 800.000 Euro betragen.
- Erstattungsfähig sind auch Personalaufwendungen, die nicht durch Kurzarbeitergeld oder anderweitig gedeckt sind.

- Bis zum 30. Juni 2021 hat der Antragsteller in einer Schlussabrechnung die tatsächlichen Einnahmen, Kosten und gegebenenfalls andere Unterstützungsleistungen nachzuweisen. Ergibt sich dabei, dass der Liquiditätsengpass geringer ist als anfangs angenommen, sind zu viel gezahlte Leistungen zurückzahlen. ◀

2. Teilhabeverfahrensbericht

2020



anzeige

Projekt gefördert durch:



Fortbildungsakademie der
Wirtschaft (FAW) gGmbH
Akademie Berlin

**SIE SUCHEN EINEN JOB?**

Der zu Ihnen, Ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen passt?
Der Ihnen durch ein angemessenes Einkommen
ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht?
Auf dem ersten Arbeitsmarkt?

WIR FINDEN MIT IHNEN DEN WEG IN IHREN JOB.

Impuls – Inklusives Übergangsmanagement, der passgenaue Weg in Arbeit

Einfach anrufen unter
030 5682679-17 – das Angebot
ist für Sie kostenfrei!



Partner für eine starke berufliche Zukunft.

www.faw-berlin.de

Hier kann Zukunft gestaltet werden

Berlin bekommt ein neues inklusives Wohnhaus

Dr. Frank Frese ist Geschäftsbereichsleiter Wohnen & Assistenz bei der Stephanus gGmbH. Er absolvierte eine Studium der Pädagogik, Theologie und Philosophie. Seine Überzeugung ist, dass gutes Wohnen die Basis für persönliche Lebensqualität bildet. Wohnen soll Sicherheit bieten und Freiheit eröffnen. Der Wohnraum ist gleichzeitig Ausgangspunkt und Rückzugsraum. Über das neueste Projekt mit der Aktion Mensch sprach Dominik Peter mit Herrn Frese.

BBZ: Die Sozialorganisation Aktion Mensch startet mit der Umsetzung eines inklusiven Wohnhauses im Bezirk Wilmersdorf. Die Stephanus gGmbH ist bei dem Projekt Partner. Wie kam es dazu?

Dr. Frank Frese: Die Aktion Mensch hat für das Projekt einen Partner als Betreiber gesucht und mehrere Leistungserbringer um ein Konzept gebeten. Unser Konzept mit einer Kombination von Angeboten hat wohl am Ende überzeugt.

BBZ: Was wird die Stephanus gGmbH in dem Wohnhaus anbieten bzw. welche Dienstleistungen?

Dr. Frank Frese: Wir werden als Wohnangebot eine inklusive WG anbieten. Hier sollen Menschen mit und ohne Assistenzbedarf gemeinsam leben. In der WG wird es zehn Einzelzimmer mit je eigenem Sanitärbereich geben sowie Gemeinschaftsräume inklusive Küche. Menschen ohne Assistenzbedarf – z.B. Studierende – können sich um ein Zimmer bewerben und gleichzeitig



einen Job bekommen, bei den sie einfache Assistenzleistungen erbringen. Diese Studierenden erhalten eine

professionelle Einführung und Begleitung. Im Erdgeschoss wird unsere Integrationsfirma einen Concierge-Service für das Haus und die Nachbarschaft anbieten, bei dem man zum Beispiel seine Pakete abholen oder eine Briefmarke kaufen kann. „Stephanus-vor Ort“ ist ein weiteres Element, das u.a. familienentlastende Angebote oder Pflegeberatung erbringen kann.

BBZ: Warum engagiert sich die Stephanus gGmbH in diesem Wohnprojekt?

Dr. Frank Frese: Die Aktion Mensch schafft hier Lebensräume, die es uns ermöglichen unsere Vorstellungen von inklusivem Wohnen zu realisieren. Das Haus wird natürlich komplett barrierefrei sein und neben der WG und den Angeboten im Erdgeschoss wird es barrierefreie Wohnungen für Familien geben. Hier werden Menschen gemeinsam Leben gestalten. Hier kann Zukunft gestaltet werden. Dieses Engagement entspricht genau unserem Auftrag und Anspruch.

BBZ: Wie sind derzeit die zeitlichen Rahmenbedingungen? Wann wird mit dem Bau begonnen, wann soll der Bezug des Hauses stattfinden?

Dr. Frank Frese: Der Bauantrag ist eingereicht und wir hoffen auf eine zeitnahe Baugenehmigung. Davon hängt natürlich auch die Fertigstellung ab. Bisher gehen wir von einem Bezug im Herbst 2022 aus.

BBZ: Herr Dr. Frese, wir wünschen ihnen und der Aktion Mensch viel Glück mit dem Wohnprojekt.

Über die Stephanus-Stiftung

Die Stiftung ist eine gemeinnützige diakonische Stiftung mit Sitz in Berlin. Durch ihre Tochtergesellschaften bietet sie soziale Dienste für Menschen im Alter an, Wohn- und Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie Dienste für Kinder, Jugendliche und Familien in besonderen Lebenslagen. Darüber hinaus verantwortet die Stephanus-Stiftung Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, einen Hospizdienst sowie Dienste für geflüchtete Menschen. Alle diese Angebote werden täglich von nahezu 10.000 Menschen an über 100 Standorten in Berlin und Brandenburg in Anspruch genommen. Für rund 4.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie etwa 70 Auszubildende ist die Stephanus-Stiftung mit ihren Tochtergesellschaften eine verlässliche Arbeitgeberin. Rund 700 Ehrenamtliche leisten wertvolle Unterstützung. Die Stephanus-Stiftung ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz.

Über das Wohnprojekt

Im Berliner Bezirk Wilmersdorf beginnt dieses Jahr der Bau eines inklusiven Wohnhauses der Aktion Mensch. Mit der Immobilie schafft die Sozialorganisation modernen bezahlbaren Wohnraum in begehrter Lage für rund 20 Menschen mit und ohne Behinderung. Im Erdgeschoss bietet die Stephanus gGmbH den Bewohnern des Hauses sowie interessierten Bürgern ein professionelles Beratungs- und Serviceangebot rund um die barrierefreie Alltags- und Freizeitgestaltung. Mit der Realisierung des Wohnprojekts in der Prinzregentenstraße begegnet die Aktion Mensch der großen Nachfrage nach barrierefreien Wohngebieten im urbanen Raum – ein Bedarf, den auch die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit einem kürzlich aufgelegten Förderprogramm adressiert. „Wir freuen uns, dass aus unserer Vision eines modernen inklusiven Wohnangebots inmitten der Hauptstadt nun Realität wird. Ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung entsteht durch Begegnung – und genau das fördern wir mit unserem Konzept, in dessen Zentrum das selbstbestimmte Leben in einer vielfältigen Gemeinschaft steht“, so Armin v. Buttlar, Vorstand der Aktion Mensch. Neben individuellen Wohneinheiten – unter anderem für Familien mit Kindern mit Behinderung – soll in dem Gebäude außerdem eine Wohngemeinschaft entstehen, in der Menschen mit und ohne Assistenzbedarf zusammenleben. Das in Zusammenarbeit mit der Stephanus gGmbH entwickelte Konzept der inklusiven Wohngemeinschaft sieht vor, dass die Mieter ohne Assistenzbedarf ihre Mitbewohner – etwa Menschen mit Behinderung oder Senioren – im Alltag unterstützen. Die Ausübung der Assistenzleistungen erfolgt nach vorheriger professioneller Anleitung. Die Aktion Mensch errichtet das von den UrbanSky Architekten entworfene Wohnhaus auf einem Grundstück, mit dem eine Berlinerin die Sozialorganisation in ihrem Nachlass bedachte.

anzeige

Berufliche Karriere für Persönlichkeiten mit Behinderung

34 BERUFSBILDER FÜR IHR WEITERKOMMEN

Alle Infos kostenlos unter:
0800 541 333 4

www.bwb-gmbh.de

Die sieben Etappen der Impfstoffentwicklung



Design des Impfstoffes

→ Was vom Virus und welche Zusatzstoffe sollen enthalten sein?



Erprobung mit Freiwilligen

→ Wie viel und wie oft spritzen?
Schützt das zuverlässig?



Zulassungsverfahren

→ Für die EU bei der European Medicines Agency (EMA)



01

Analyse des Virus

→ Was daran ruft Immunreaktionen hervor?



02

Erprobung mit Tieren

→ Verträglichkeit, Wirksamkeit?

03

Großproduktion beginnt

→ Damit ausreichend Impfstoff verfügbar ist



04

05

Versorgung der Bevölkerung

→ Individueller Schutz und Gemeinschaftsschutz



06

07

Buchbesprechung

Neuer Wegweiser zu mehr Öffentlichkeit

Von Hartmut Smikac

Das Ehrenamt ist eine wichtige Säule unserer Gesellschaft. Das wird auch von Politikern immer wieder betont. Wenn man mit Menschen spricht, die ehrenamtlich tätig sind, dann erfährt man etwas über Zufriedenheit bei diesem Engagement, häufig jedoch auch über Enttäuschung und als gering empfundene Wertschätzung sowie das Gefühl, ein solches Ehrenamt würde von vielen Seiten zusätzlich schwer gemacht.

Allgemein ist in der Öffentlichkeit sehr wenig über die Arbeit in den sozialen Vereinen bekannt. Das sollte unbedingt verändert werden. Vereine, die das tun möchten, die gern mehr in der Öffentlichkeit sichtbar sein möchten, erhalten mit dem neuen Buch von Siegurd Seifert mit dem Titel „Wie bekommt mein Verein Öffentlichkeit?“ einen praktischen Leitfaden für Vereine, Pressesprecher und angehende Journalisten. In diesem Buch zeigt der Autor, wie Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit zusammenhängen und

anzeige

gemeinsam die Öffentlichkeit sozialer Vereine bewirken. Zugleich stellt er einen kleinen Werkzeugkasten für die journalistische Arbeit in sozialen Vereinen zur Verfügung. Hilfreich für die Öffentlichkeitsarbeit in Vereinen sind die Erläuterungen darüber, wie Redaktionen in den professionellen Medien arbeiten. In dem Zusammenhang erfahren Leserinnen und Leser etwas darüber, wie man die größten Chancen hat, Neuigkeiten aus Vereinen in die Medien zu bekommen und was für die Medien überhaupt „Nachrichtenwert“ hat. Die im Buch enthaltenen Informationen über journalistische Darstellungsformen stellen aus meiner Sicht einen guten Überblick dar, um zu verstehen, wie die Presseinformationen für Medien geschrieben und gestaltet werden sollten. Hierbei halte ich es für wichtig, dass auch auf Tipps zum Umgang mit der deutschen Sprache in den Medien nicht verzichtet wurde. Dazu gehört ebenso das Erwähnen von Begriffen der Medienarbeit wie „public relations“, „story telling“ oder „cliffhanger“ - keine Angst: Sie werden alle auch erklärt und es wird beschrieben,



was sich dahinter verbirgt. Hervorzuheben ist aus meiner Sicht ebenso, dass auch die „sozialen Medien“ bei den Ratschlägen für die Öffentlichkeitsarbeit der sozialen Vereine berücksichtigt wurden. Dem Autor ist es mit seinem Buch gelungen, die Erfordernisse der Öffentlichkeitsarbeit und mögliche Wege zu ihrer Verbesserung aufzuzeigen. Mit seinem Buch baut er zugleich Brücken zwischen der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Vereinen und der Arbeit der Journalisten in den professionellen Medien. „Wie bekommt mein Verein Öffentlichkeit?“ ist ein Buch mit fast 200 Seiten - keine „leichte“ Kost und nicht so einfach nebenbei einmal zu lesen. Man muss sich schon darin vertiefen, aber Siegurd Seifert versteht es, den Stoff mit vielen Anregungen und persönlichen Erfahrungen unterhaltsam und leicht lesbar zu präsentieren. Wer dieses Buch gelesen hat, der verfügt dann zugleich über ein gutes Nachschlagewerk zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“. Ich habe Siegurd Seiferts Buch gelesen - und hätte anschließend gern weitergelesen. Mit seinem Buch hat der Autor bei mir Interesse geweckt. Ich hätte jetzt gern mehr erfahren, zum Beispiel, über das barrierefreie Gestalten von Druckerzeugnissen, über das Aufnehmen und Bearbeiten von Audiodateien und Videos, über das Einfügen von Untertiteln in Videos. Das ist in diesem Buch noch nicht enthalten. Aber vielleicht steht das ja schon auf dem Notizzettel des Autors für sein nächstes Buch. Für die sozialen Vereine wäre auch das ein gebrauchter Ratgeber und Hilfe, ihre Öffentlichkeit weiter zu entwickeln. ◀

Bräunig®
Qualitätsrollstühle aus Sachsen

Wir haben solche und solche und solche Kunden.
Und für jeden den passenden Zimmerrollstuhl



Wir produzieren maßgefertigte Zimmerrollstühle ab 48 cm Gesamtbreite –
so individuell, wie Sie es benötigen!

Rollstuhlbau Bräunig – www.rollstuhlbau.de – 03 41 26 12 438

Beatmungspatienten und Corona

„Ich werde mich nicht abwimmeln lassen“

Von Dominik Peter

Benni Over hat hat Muskeldystrophie Duchenne (DMD) und er hat einen zuerkannten Grad der Behinderung von 100. Damit nicht genug, er ist Pflegestufe 5 und er wird in häuslicher Pflege beatmet. Er kann wegen seinem schleichendem Muskelschwund nur noch seine Finger bewegen. Doch Benni und seine Eltern sind Kämpfer. Sie lassen nichts unversucht, um die derzeitige Situation zu meistern, darauf aufmerksam zu machen und für Verbesserung zu sorgen.

Worum geht es Benni? Letztes Jahr verschickte Benni „Hilfeschrei-E-mails“ an die Politik. Der Grund: Seit Februar 2020 lebt Benni in totaler Isolation, da er sich in eine Quarantäne begeben hat. Seine Eltern, Connie und Klaus, haben seither die komplette Intensivpflege übernommen. Bis vor Corona war noch ein ambulanter Intensiv-Pflegedienst bis zu 10 Stunden täglich im Haus tätig. Doch für das Pflegepersonal gab es keine Kostenübernahme der Corona-Schnelltests. Dazu Benni: „Weil auch die für mich lebenswichtigen Therapien nur noch online, mit dem verlängerten Arm der Eltern, stattfanden, haben wir uns an Kassen, Behörden und Verbände gewandt und um Schnelltests für meine Therapeuten gebeten. Dies in Anlehnung an die für Pflegeheime und Krankenhäuser geltende Testanordnung des Bundesgesundheitsministeriums. Beatmungspatienten in häuslicher Pflege und ihre Therapeuten waren in dieser Testanordnung jedoch nicht berücksichtigt. Dabei entspricht unsere Situa-

anzeige



tion exakt der eines Bewohners bzw. Beatmungspatienten in einer Senioren-/Pflegeeinrichtung: Ich, der Patient, meine Eltern und meine Therapeuten das Personal. Mit unserem Anliegen wurden wir zermürbend von einer zur anderen Stelle verwiesen: von der Krankenkasse zum zuständigen Gesundheitsamt, von dort zur Kassenärztlichen Vereinigung. Viel Zeit und Energie wurden sinnlos verpulvert.

„Das macht wütend, auch, wenn wir hören, dass selbst für Reiserückkehrer immer noch kostenlose Schnelltests durchgeführt werden. Während Politiker darüber streiten, ob sich fünf oder zehn Personen zu Weihnachten treffen dürfen, wäre ich schon mit Schnelltests zufrieden, um endlich wieder regelmäßige Therapien erhalten zu können. Körperlich

und vor allem psychisch geht es mir immer schlechter“, so Benni.

Kritik der Deutschen Stiftung Patientenschutz

Doch Benni kämpft nun einen zweiten Kampf mit den Ämtern und der Politik aus. Diesmal geht es um die Impf-Priorisierung. Laut der Einstufung wäre Benni irgendwann dran, anstatt als Beatmungspatient in der bevorzugten „höchsten“ Stufe zu sein. Was doch Sinn machen würde.

Sein Beatmungsarzt hat nur den Kopf geschüttelt, als er von dem Entwurf zur Impf-Priorisierung hörte. „Ich werde für Benni ein Attest ausstellen. Denn Benni fällt definitiv in die Kategorie ‘Pflegebedürftige und Schwersterkrankte’

und gehört definitiv in die Nummer-Eins-Gruppe bei der Impf-Priorität“, so sein behandelnder Arzt.

Gleichlautend auch die Kritik von der Deutschen Stiftung Patientenschutz. Vorstand Eugen Brysch sagte: „Deshalb müssen zunächst die Pflegebedürftigen und Schwerstkranken die Chance auf eine Impfung bekommen“. Auf Grund seiner Nachfragen wurde Benni jedoch mitgeteilt, dass er erst zur Prioritätengruppe 3 zähle. Für Benni würde dies viele weitere Monate der Isolation bedeuten und weiterhin der Verzicht auf notwendige Therapien. Doch daran scheinen sich Entscheidungsträger wenig zu stören. Eine Krankenschwester auf einer Covid-Intensivstation möchte Benni ihre Impfdosis spenden. ◀

Das Prämierenjahr

Behindertenparlament kommt digital

Von Dominik Peter

Eigentlich sollte im Sommer letzten Jahres das erste Behindertenparlament in Berlin stattfinden. Mit viel Mühe und Arbeit wurde alles vorbereitet. Doch dann kam Corona. Dies führte zur Absage der Veranstaltung.

Doch dieses Jahr soll es endlich so weit sein. Am 5. Mai soll das Behindertenparlament stattfinden. Der Tag wurde deshalb gewählt, weil die traditionelle Demo und Kundgebung auch dieses Jahr wegen Corona wohl

Internet bereitgestellt, so dass sich jeder vorab eingehend informieren kann. Die erarbeiteten Anträge basieren auf den Arbeiten aus dem letzten Jahr. Einige werden zwar den neuen Begebenheiten angepasst, doch die einst investierte Zeit der Fokusgruppen, die sich letztes Jahr mehrfach getroffen hatten, wird hier endlich ihre Früchte tragen. ◀



ausfallen wird. Allerdings wird das Behindertenparlament nicht als eine Präsenzveranstaltung sondern im Internet als Videokonferenz stattfinden. Dies haben die Organisationsvereine Berliner Behindertenverband, Landesvereinigung Selbsthilfe, Lebenshilfe und Paritätischer Wohlfahrtsverband auf ihrer letzten Sitzung beschlossen.

Im Rahmen der Veranstaltung sollen Anträge diskutiert und verabschiedet werden. Im Vorfeld werden die Anträge im

Trau' dich.

Es braucht Mut,
sein Leben in die eigene Hand zu nehmen.
Wir helfen Menschen mit Behinderungen
eigenständiger mitten im Leben zu leben.

futura-berlin.de

#nurmut

Neue Beratungsstelle

Alles zum Thema Berufskrankheiten

BBZ/PM Der Weg zur Anerkennung einer Berufskrankheit ist in der Regel lang. Antragstellende benötigen während des Verfahrens in den aller meisten Fällen eine professionelle Beratung. Diese Unterstützung bietet die Beratungsstelle für Berufskrankheiten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - vertraulich, unabhängig und kostenfrei. Berlin ist damit das dritte Bundesland, das eine solche Beratungsstelle eingerichtet hat.

Für die Anerkennung als Berufskrankheit/Arbeitsunfall muss plausibel nachgewiesen werden, dass die Beschäftigten durch ihre ausgeübte Tätigkeit erkrankt sind. Dabei wissen - wie die Erfahrungen belegen - Beschäftigte, Betriebsräte sowie Ärztinnen und Ärzte oft zu wenig über die gesetzliche Unfallversicherung. Deren Leistungen werden nicht in Anspruch genommen. Arbeitsministerin Elke Breitenbach: „Ich bin sehr froh, dass wir die Beratungsstelle für Berufskrankheiten im März dieses Jahres eingerichtet und in unserer Senatsverwaltung untergebracht haben. Die Türen stehen allen offen, die Fragen während des Anerkennungsverfahrens haben und eine Beratung suchen.“

Wie wir wissen, hat das Berufskrankheitenrecht leider nicht immer die Interessen der Beschäftigten im Auge. Oft ist es für die Geschädigten sehr schwer, die geforderten Nachweise zu erbringen und Antragstellende resignieren. Damit sind ihnen dann Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung, die ihnen möglicherweise zugestanden hätten, verwehrt. Deshalb wollen wir bei der Klärung von Zusammenhängen zwischen Erkrankung und Tätigkeit helfen. Darüber hinaus setzen wir uns



Senatorin Elke Breitenbach (Die Linke) freut sich darüber, eine weitere Beratungsstelle anbieten zu können.

dafür ein, das Berufskrankheitenrecht zeitgemäßer an die Bedingungen in der Arbeits-

welt anzupassen.“ Mit Blick auf die derzeitige Pandemie und Schädigungen bei der Aus-

übung einer beruflichen Tätigkeit sagt Senatorin Breitenbach: „Aktuell engagieren wir

uns für die Anerkennung von Covid 19 als Berufskrankheit in allen Berufsgruppen. Nach gel-

Kontakt zur Beratungsstelle Berufskrankheiten zur Vereinbarung eines Termins

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.

Telefon: (030) 9028 2636
Telefax: (030) 9028 2079
E-Mail: beratungsstelle.bkv@senias.berlin.de.

tendem Recht ist die Erkrankung nur für die Beschäftigten im Gesundheitsdienst eine Berufskrankheit. Erkrankten Beschäftigte anderer Branchen, wie in der Fleischindustrie oder im Einzelhandel, in der Schule, in der Kita, bei Polizei oder der Feuerwehr kann es sich um einen Arbeitsunfall handeln. Weder die Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen noch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informieren die Beteiligten über weitergehende Möglichkeiten einer Schadensregulierung. Nachfragen belegen, dass Unfallanzeigen bisher so gut wie nicht eingegangen sind.

Das heißt aber nicht, dass es in diesen anderen Branchen keine Erkrankungen gegeben hat oder gibt. Es belegt eher, dass bestehende Regelungen wie beispielsweise eine Verdachtsanzeige den Beteiligten kaum bekannt sind. Wir wollen mit Unterstützung von Gewerkschaften über eine Bundesratsinitiative erreichen, dass die Liste der Berufskrankheiten in der Anlage 1 zur Berufskrankheitenverordnung geändert wird. Bei Erkrankung am Arbeitsplatz ist das Berufskrankheitenverfahren das geeignete und bewährte Verfahren und zwar für alle Tätigkeiten.“

anzeige

VILLA DONNERSMARCK

Inklusiver Treffpunkt für Freizeit – Bildung – Beratung

Schädestraße 9–13 • 14165 Berlin-Zehlendorf

Tel.: 030 8 47 187 - 0 • E-Mail: villadonnnersmarck@fdst.de • www.villadonnnersmarck.de

REHA mobil Berlin Medczinski GmbH - Fabrikstraße 8b - 16761 Hennigsdorf

Tel. 030 - 615 10 14 E-Mail: mail@reha-mobil.de www.reha-mobil.de

Auto-Mobilität für Menschen mit Behinderung

Jahr 2021

Was sich alles ändert

Von Dominik Peter

Auch in diesem Jahr ändern sich einiges, da neue Gesetze in Kraft getreten sind. Auf Grund der Corona-Pandemie haben wir auch Neuerungen in diesem Bereich berücksichtigt. Einen kurzen Überblick über die wichtigsten Neuerungen haben wir hier zusammengetragen.

Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge

Der Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung -1975 eingeführt und seither nie angepasst - wird verdoppelt. Gleichzeitig wird dieser künftig gewährt für Menschen mit Behinderung ab einem Behinderungsgrad von mindestens 20. Bei Menschen mit Behinderung und einem Behinderungsgrad von unter 50 wird künftig auf zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung des Pauschbetrags verzichtet. Außerdem wird eine behinderungsbedingte Fahrtkosten-Pauschale eingeführt.

Verbesserungen gibt es auch beim Pflegepauschbetrag. Dieser wird bei der häuslichen

chen Pflege von Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 auf 1.800 Euro erhöht. Gleichzeitig wird ein Pflege-Pauschbetrag bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 2 (600 Euro) und 3 (1.100 Euro) eingeführt.

Zweites Familienentlastungsgesetz

Im Rahmen des zweiten Familienentlastungsgesetzes wird das Kindergeld pro Kind um 15 Euro pro Monat erhöht. Der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes steigt auf insgesamt 4.194 Euro für jeden Elternteil, also 8.388 Euro bei der Zusammenveranlagung von Verheirateten oder Lebenspartnern.

Der Grundfreibetrag, der die verfassungsrechtlich gebotene steuerliche Freistellung des Existenzminimums sicherstellt, wird ab 2021 von 9.408 Euro auf 9.744 Euro angehoben, ab 2022 auf 9.984 Euro. Der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen wird neu festgesetzt und ebenfalls um 336 Euro erhöht.

Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz)

Im Gastronomiebereich wird die Umsatzsteuer bis zum 30. Juni 2021 abgesenkt. Die Steuer beträgt für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen in diesem Zeitraum nur 7 Prozent statt 19 Prozent (Getränke sind von der Steuererleichterung ausgenommen). Zuschüsse der Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld werden künftig bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt 2020 steuerfrei gestellt. Sonderleistungen der Arbeitgeber bis zu 1.500 Euro bleiben befristet bis zum 30. Juni 2021 steuerfrei.

Zweites Corona-Steuerhilfegesetz

Für Alleinerziehende steigt der Steuerfreibetrag von derzeit 1.908 Euro auf 4.008 Euro pro Jahr. Dieser erhöhte Entlastungsbetrag ist mit dem Jahressteuergesetz 2020 befristet worden und nicht mehr

auf zwei Jahre beschränkt. Der steuerliche Verlustrücktrag wird befristet erweitert (§ 10d EStG). Die Höchstbetragsgrenzen werden für Verluste des Veranlagungszeitraums 2020 und 2021 bei der Einzelveranlagung von 1 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro und bei der Zusammenveranlagung von 2 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro angehoben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2019 und vor dem 1. Januar 2022 angeschafft oder hergestellt werden, kann eine degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent, höchstens das 2,5-fache der linearen Abschreibung, in Anspruch genommen werden.

Der Ermäßigungsfaktor zur Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer wird auf das Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags erhöht (§ 35 EStG). Die befristete Mehrwertsteuererleichterung von 19 Prozent auf 16 Prozent und von sieben Prozent auf fünf Prozent läuft zum 31. Dezember dieses Jahres aus. Ebenfalls nicht verlängert wird die Gewährung eines Familienbonus. Eltern hatten 2020 Anspruch auf einen ein-

maligen Kinderbonus von 300 Euro für jedes kindergeldberechtigten Kind.

Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995

Der Solidaritätszuschlag wird für einen Großteil der Steuerpflichtigen abgeschafft. Das entsprechende Gesetz wurde bereits 2019 beschlossen. Die Freigrenze bei der Einzel- und Zusammenveranlagung wird angehoben. Diese beträgt bei der Einzelveranlagung künftig 16.956 Euro statt 972 Euro, bei der Zusammenveranlagung 33.912 Euro statt 1.944 Euro.

Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (2019)

Die Entfernungspauschale wird ab dem 21. Kilometer für 2021 bis 2023 von 0,30 Euro auf 0,35 Euro angehoben, für 2024 bis 2026 von 0,35 Euro auf 0,38 Euro. Geringverdienende, bei denen die erhöhte Entfernungspauschale ab dem 21. Entfernungskilometer zu keiner steuerlichen Minderung führt, können mit einer Mobilitätsprämie entlastet werden.

Jahressteuergesetz 2020

Für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021 wird eine Homeoffice-Pauschale von 5 Euro pro Tag, höchstens 600 Euro im Jahr, eingeführt. Steuerpflichtige können einen pauschalen Betrag von 5 Euro für jeden Kalendertag abziehen, an dem die gesamte betriebliche oder berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde. Die Übungsleiterpauschale wird von 2.400 Euro auf 3.000 Euro angehoben. Die Ehrenamtspauschale wird von 720 Euro auf 840 Euro erhöht. Im Gemeinnützigkeitsrecht gibt es umfangreiche Änderungen und Anpassungen. So werden zum Beispiel in der Abgabenordnung die als gemeinnützig anerkannten Zwecke um Klimaschutz, Antidiskriminierung von LSBTTIQ und um Freifunk erweitert (§ 52 Absatz 2 Satz 1 AO). Gleichzeitig wird die Freigrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von 35.000 Euro auf 45.000 Euro erhöht (§ 64 Absatz 3 AO) und ein neuer Zweckbetrieb für die Unterbringung, Versorgung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen geschaffen. ◀

SOZIALDENKER®
Ideengeber für inklusives Engagement

Wir stehen für Inklusion!

Die Sozialdenker engagieren sich als Ideengeber und Unterstützer auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, für die Umsetzung einer sozialen inklusiven Wertegesellschaft und Bildungskette, einer solidarischen Gesundheits- und Vollpflegeversicherung.

Wir wollen die Gesellschaft inklusiver, solidarischer und gerechter gestalten.


www.facebook.com/sozialdenker.de

www.sozialdenker.de

www.twitter.com/Sozialdenker

Jetzt auch auf YouTube



Stephanus – Wohnen und Assistenz

Unsere Angebote für Sie in Berlin

• Margarete-Steiff-Haus · Katharina-von-Bora-Haus

Albertinenstraße 20 · 13086 Berlin · Tel. 030 96 24 97 00

• Wohnanlage Dachsbad

Sigismundkorso 40-41 · 13465 Berlin · Tel. 030 40 60 95 12

• Ulmenhof Berlin

Grenzbergweg 38 · 12589 Berlin · Tel. 030 64 84 11 18

• Wohnanlage Biberbad

Am Biberbad 1-5 · 13465 Berlin · Tel. 030 40 60 52 0

• Ambulante Betreuung Berlin, Büro Pankow · Hohenschönhausen

Albertinenstraße 20 · 13086 Berlin · Tel. 030 96 24 95 16

• Ambulante Betreuung Berlin, Büro Köpenick · Schöneberg

Grenzbergweg 38 · 12589 Berlin · Tel. 030 64 84 11 09

• Ambulante Betreuung Berlin, Büro Reinickendorf

Senftenberger Ring 36a · 13435 Berlin · Tel. 030 41 47 57 50

www.stephanus.org

STEPHANUS

Wohnen und Assistenz

Urlaub & Reisen

Barrierefreie Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Apartments

Von Dominik Peter

Man muss kein Prophet sein, dass barrierefreie Ferienhäuser oder Ferienwohnungen nach dem Lockdown großen Zuspruch erfahren werden. Vorallem Objekte, die in Deutschland liegen. Die Gründe liegen auf der Hand. Umfragen zeigen auf, dass der Wunsch auf Reisen, vorzugsweise im eigenen Land, bei uns Deutschen sehr groß ist. Zudem lassen sich in den eigenen vier Wänden Abstand zu anderen Urlaubsgästen sehr gut einhalten.

Erfreulicherweise sind eigene Urlaubsdomizile gar nicht kostspielig, denn Ferienunterkünfte sind in allen Preislagen buchbar. So ist eine barrierefreie Wohnung in Wremen an der Nordsee bereits ab 55 Euro/Tag buchbar (mit 2 Schlafzimmern). Nähere Informationen und Bilder finden sich auf der verlagseigenen Internetseite www.bbz-branchenbuch.de. In Dangast kann eine barrierefreie Wohnung - ebenfalls mit zwei Schlafzimmern und einem Schlafzimmer - in der Unterkunft Dat Schipp in der Nebensaison bereits



Barrierefreie Ferienhäuser im Ausland - wie hier in Paphos auf Zypern - erfreuen sich zunehmender Beliebtheit

Verbringen Sie die schönsten Tage des Jahres in unserem gemütlich eingerichteten Ferienhaus mit viel Komfort und Luxus.

- ★ barrierefreier Beherbergungsbetrieb nach DEHOGA-Zielvereinbarung der Kategorie A+B / Barrierefreiheit Stufe 1 + 2 / Q-Qualität zertifiziert
- ★ getrennte Aufenthaltsbereiche mit TV, Internet, WLAN im EG und OG
- ★ 7 Schlafzimmer mit 15 Betten, davon 3 rollstuhlgerechte Betten mit Aufstieghilfe im EG (Aufbettungen möglich)
- ★ 3 Badezimmer + 1 Gäste-WC
- ★ große gut ausgestattete Küche mit Essbereich für bis zu 15 Personen
- ★ separater Saunabereich
- ★ gute Verkehrsanbindungen, Berlin-Zentrum ist mit Bahn/Pkw in 30 Min. erreichbar

5★Ferienhaus
barrierefrei, alten- u. behindertengerecht für Gruppen und Familien bis 15 Personen

Ferienhaus Neuenhagen
Bio Age GmbH
Usedomstr. 9 • 15366 Neuenhagen b. Berlin
Telefon 03375 / 5690664
e-Mail: info@ferienhaus-neuenhagen.de

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite www.ferienhaus-neuenhagen.de

ab 49 Euro/Tag gebucht werden. Mittlerweile gibt es auch spezielle Ferienapartments für Familien mit einem beatmeten bzw. pflegebedürftigen Kind. So zum Beispiel das Kinderhaus Luftikus im Schwarzwald (siehe www.bbz-branchenbuch.de). Wer absolute Barrierefreiheit nach DIN-Norm wünscht, kann sich ebenfalls aus einer großen Anzahl von Anbietern entscheiden. So zum Beispiel die Ferienwohnung Haus Nordlicht. Die Ferienwohnung liegt bei Greetsiel bzw. Emden und kann bereits ab 340 Euro/Woche gebucht werden. Sie bietet auf über 80 m² Platz für bis zu vier Personen. Um die geeignete Unterkunft zu buchen, gibt es im wesentlichen zwei Möglichkeiten. Zum Einen kann es direkt gebucht. Zum Anderen besteht die Möglichkeit, über einen Reiseveranstalter zu buchen, denn Veranstalter haben längst nicht mehr nur Hotels im Portfolio. Empfehlenswerte Veranstalter sind beispielsweise Runa Reisen oder BSK Reisen. Letzterer bietet auch die Vermittlung von Reiseassistenzen an. Alternativ bietet sich auch der Anbieter Reisemaulwurf an (reisemaulwurf.de). Gerade Menschen, die sich nicht vorstellen können, eine Reise antreten zu können, unterstützt Reisemaulwurf.

Corona und seine Auswirkungen

Derzeit herrscht viel Unsicherheit, denn Corona kann auch im Sommer noch dazu führen, dass ein lang geplanter Urlaub abgesagt werden muss. Auch im letzten Sommer kam es immer wieder vor, dass die Anzahl der Neuinfektionen in einigen Landkreisen in die Höhe schossen. Die Folge waren Ein- und Ausreiseverbote. Darauf haben auch Vermieter von Ferienhäusern und Apartments reagiert. So zum Beispiel das Mühlenferienhaus. Hier hat der Eigentümer kulante Rückerstattungen für den Fall einer behördlichen Anordnung für Stornierungen eingeführt.

anzeige

Nordsee Urlaub, 2 Häuser mit je 2 Pflegebetten in Dorum Neufeld.

Rosenferienhaus und Mühlenferienhaus

www.muehlenferienhaus.de

Tel. 05734 - 2737

Nordseebad Dangast - genießen Sie luftige Freiheit direkt am Weltnaturerbe Wattenmeer

www.dat-schipp.de
Hollwert 27a+27b
26316 Varel Dangast

Barrierefreiheit
geprüft

Neue Serie: Zurückgekämpft

Ein trockener Neuanfang für Silke



Diese Artikelseite wird durch die AOK Nordost unterstützt.

Von Martin Schultz

Manche Behinderungen oder chronische Erkrankungen sieht man nicht, bei manchen könnte man etwas wahrnehmen, aber die Menschen schauen lieber weg und die Betroffenen geben es nicht zu, dass sie ein Problem haben oder erkennen es selbst lange Zeit nicht. Es geht um Sucht, speziell um Alkohol.

Silke Richter (50) aus Potsdam ist Mutter von drei Kindern. Sie hat studiert, viel gearbeitet, sich um die Familie gekümmert, war auch in der Freizeit aktiv und sehr sportlich. Durch den Triathlonsport sind wir uns vor neun Jahren begegnet. Dass Silke gerne feierte, wusste ich, aber nie im Leben wäre ich auf die Idee gekommen, dass Alkohol einmal zu einem Problem werden könnte. Bis zum Herbst 2019. Damals fiel mir auf, dass sie nach einem Spaziergang mittags zwei Gläser Wein bestellte, während wir Kaffee oder Apfelsaftschorle tranken. Und dann war da das Zittern beim Trinken. Gesagt habe ich nichts. Etwa zu der Zeit wurde Silke aber von einer Kollegin angesprochen und das war gut so. Die körperliche Abhängigkeit dauerte damals nach ihrer Selbsteinschätzung bereits gut ein Jahr an. Wie fast alle verheimlichte Silke das Trinken und das Bedürfnis nach der Droge Alkohol. Selbst die Kinder, zwei erwachsene Töchter und ein Sohn, der noch daheim lebt, ahnten nichts. Dann dauerte es zum Glück nicht sehr lange, bis sie sich entschloss, etwas zu tun.

Apfelsaftschorle statt Äpfelwoi

Anfang Februar des vergangenen Jahres machte sie einen zehntägigen stationären



Silke Richter besucht bei der AWO in Potsdam eine ambulante Rehagruppe.

Entzug, anschließend war sie in der Tagesklinik und begann danach eine Langzeittherapie. Neben diesen medizinisch therapeutischen Maßnahmen änderte Silke auch etwas in ihrem Leben. Ihre Tätigkeit in der Gastronomie gab sie auf und fing mitten im Corona-Sommer an, als Peer in der Bergmann-Klinik zu arbeiten. Als Erfahrungsexpertin kümmerte sie sich dort um andere Betroffene und daneben war sie für die Arbeiterwohlfahrt (AWO) in der Betreuung von Obdachlosen tätig, von denen bekanntlich viele suchtkrank sind oder andere psychische Erkrankungen haben. Der offene Umgang mit der eigenen Situation war für

Silke zu diesem Zeitpunkt bereits selbstverständlich und die Hilfe für andere eine sinnvolle Beschäftigung, die auch für sie selbst hilfreich war und ist. Durch Corona fiel die Arbeit in der Klinik zeitweise weg und auch die Arbeit mit Obdachlosen ist während der Pandemie aktuell schwierig. Zum Jahresbeginn möchte Silke in einem Projekt für Langzeitarbeitslose bei der AWO weiter machen, in Vollzeit, und das ist neben der Arbeit mit der eigenen Suchtproblematik eine stabilisierende Tätigkeit. Man merkt ihr heute in jedem Gespräch an, das sie ein sehr großes Selbstbewusstsein hat und die Botschaft verbreitet: „Achtet

auf euren Umgang mit Alkohol, nehmt Hinweise auf eine Abhängigkeit ernst und lasst euch, wenn es notwendig ist, helfen.“ Allen anderen empfiehlt sie, nicht wegzusehen, wenn der Alkohol bei Kollegen, Freunden, Angehörigen im Alltag anscheinend nicht mehr fehlen darf. „Sprecht die Person an, fragt sie, ob es sein kann, dass der- oder diejenige gar nicht mehr verzichten kann oder nicht mehr funktioniert ohne Alkohol. Sogenannte Spiegeltrinker fallen lange überhaupt nicht auf.“

Ein großes Problem

In Deutschland geht man

von zirka 3 Millionen Menschen mit einer alkoholbezogenen Störung aus, von denen mehr als die Hälfte alle Kriterien einer Abhängigkeit erfüllen. Alkohol ist überall erhältlich, billig und wird von vielen fast alltäglich getrunken. Eine Alkoholkrankheit und deren Folgen (organische Schäden, psychische Störungen) oder die Abhängigkeit und suchtspezifischen Persönlichkeitsveränderungen können einen Grad der Behinderung begründen. Silke hat die akute Phase der körperlichen Abhängigkeit schneller als viele andere bewältigt, sie hat keine amtlich anerkannte Behinderung aber das Sucht-

problem wird sie ein Leben lang begleiten. Sie hat für sich durch ihre Arbeit mit anderen Betroffenen eine neue Aufgabe gefunden und klärt auch ganz offen über Alkoholabhängigkeit auf, wenn jemand etwas wissen möchte. Auch uns in der Teilhabeberatung (EUTB) beim BBV hat Silke bereits in einem Fall unterstützt. Im Behindertenverband spielte das Thema Sucht in den vergangenen Jahren, soweit ich mich erinnern kann, keine Rolle. Höchste Zeit, mal darüber zu schreiben und zu sprechen. Abhängigkeit und Alkohol ist für uns kein Tabu. ▶

~~Disability~~

LK 32 – Persönliche Assistenz und Eingliederungshilfe

Wir beraten Sie gerne!
www.phoenix-soziale-dienste.de
Telefon 030 355 304-0

FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN!

Serie: Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen

Essentieller Tremor - wenn Zittern zum Problem wird



Diese Artikelseite wird durch die AOK Nordost unterstützt.

Von Martin Schultz

Seit etwas mehr als zwei Jahren treffen sich bei SEKIS in der Bismarckstraße Menschen zwischen 35 und 85 Jahren, die ein gemeinsames Problem haben. Ständig oder immer wieder zittern die Hände, der Kopf oder die Beine und das kann im Alltag erheblich behindern und führt auch nicht selten zu unangenehmen Reaktionen anderer Menschen, die wiederum Scham- und Minderwertigkeitsgefühle bei den Betroffenen verursachen.

„Ich könnte keine Suppe essen oder eine Tasse Kaffee eingießen, ohne alles zu verschütten“, so schildert es Dorit Klempin (69), die eine der Ansprechpersonen der `Selbsthilfegruppe Essentieller Tremor` in Charlottenburg-Wilmersdorf ist. Sie selbst hat die Symptome der Erkrankung mit Ende Zwanzig das erste Mal festgestellt und konnte trotzdem in ihrem Beruf als Finanzbuchhalterin arbeiten, aber für viele ist die Erbkrankheit auch beruflich eine Belastung. Heilbar ist die Krankheit nicht, aber medikamentös behandelbar und seit einigen Jahren besteht auch die Möglichkeit einer operativen Hirnstimulation. Dorit Klempin hat darüber nachgedacht, sich intensiv in der Charité beraten lassen, aber schließlich dagegen entschieden. Den Tipp, sich einer Selbsthilfegruppe



Daniel Jux und Ricarda Raabe von der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle Charlottenburg-Wilmersdorf (SEKIS)

(SHG) anzuschließen, bekam sie von ihrem Neurologen und durch einen Anruf bei SEKIS erfuhrt sie damals von der relativ neuen SHG. Die 8-9 Aktiven treffen sich einmal im Monat für ca. zwei Stunden. Während der ersten Phase der Pandemie blieb die Gruppe durch Telefon und Emails in Kontakt, aber alle waren froh, dass SEKIS ab Mai 2020 seinen großen Raum für aktuell zehn Personen wieder öffnete. „Große Gruppen, die sich früher mit 25 Perso-

nen hier trafen, haben nun natürlich ein Problem“, sagt Daniel Jux von der Selbsthilfekontaktstelle. Jux (33) ist seit Ende 2019 Mitarbeiter bei SEKIS und berichtet, dass durch die Pandemie nicht nur die regelmäßigen Gruppentreffen betroffen sind. „Wir hatten 2020 verschiedene Aktivitäten für alle Gruppen geplant, die komplett ausfielen. Ein TaiChi-Workshop, Trommeln mit Ricarda Raabe, ein Schnupperangebot Impro-Theater

und ein Infotag Junge Selbsthilfe. Auch das Neujahrstreffen im Januar konnte nicht stattfinden.“ Die Besonderheit bei SEKIS ist, dass die Kontaktstelle des Bezirks und die zentrale Kontaktstelle für Berlin unter einem Dach Hand in Hand zusammen arbeiten. Dadurch haben Daniel Jux und Ricarda Raabe oft Anfragen, die gar nicht ihren Bezirk betreffen. SEKIS kennen sehr viele Menschen aufgrund der SEKIS Datenbank, in der alle Gruppen

in Berlin aufgeführt sind. Die Gruppe Essentieller Tremor hat auch nicht nur Mitglieder aus Charlottenburg-Wilmersdorf oder den Nachbarbezirken, ein Mitglied kommt aus Karow, ein anderes Mitglied aus Köpenick zu den Treffen. Insgesamt treffen sich aktuell 46 Selbsthilfegruppen in den Räumen von SEKIS, nur zwei Gehminuten vom U-Bahnhof Deutsche Oper entfernt. Es gibt auch immer wieder ganz neue Themen in der Selbst-

fe. In Gründung befinden sich zur Zeit eine Gruppe `Depression & Selbstständigkeit` und eine SHG `Verschickungskinder`. „Früher bis in die 90er Jahre gab es die sogenannte Verschickung von Kindern aus gesundheitlichen Gründen zur Erholung in Heime an der See oder in den Bergen. Dabei gab es auch Missbrauch und die Folgen können bis heute belasten“, erklärt Daniel Jux, der schon einige Stationen in der Selbsthilfe hinter sich hat und vor SEKIS bei SEKIZ Potsdam, bei der BAG Selbsthilfe und NAKOS gearbeitet hat. Nach seinem Studium Volkswirtschaftslehre hat er in der Selbsthilfe und sozialen Arbeit seit fünf Jahren ein ganz neues Betätigungsfeld für sich gefunden. Außerdem hat Jux noch einen Vorteil, wenn er über Selbsthilfe spricht: „Vor acht Jahren war ich selbst für zwei Jahre in einer Selbsthilfegruppe und kenne auch die Nutzerperspektive. Ich habe mich dann auch ehrenamtlich im Projekt Junge Selbsthilfe engagiert und bin so in meine spätere Tätigkeit hineingewachsen.“ Wer mit der Diagnose Essentieller Tremor Unterstützung durch eine Selbsthilfegruppe sucht, kann sich bei SEKIS melden, alle anderen an Selbsthilfe Interessierten aus Charlottenburg-Wilmersdorf natürlich auch: SEKIS Selbsthilfe-Kontaktstelle, Bismarckstraße 101, 10625 Berlin. Telefon 890 285 38, Email selbsthilfe@sekis-berlin.de, Internet www.sekis.de

Ich habe eine Behinderung ... - Na und?!
Trotzdem kaufe ich, was mir schmeckt!
Mit der Assistenz meiner Wahl. Wann, wo und wie ich es möchte!

Wir beraten Sie auch gerne zum persönlichen Budget

Urbanstraße 100 • 10967 Berlin • Tel. 030/690487-0 • Fax: 030/690487 -23
E-Mail: ad@adberlin.com • Internet: www.adberlin.com

Mitglied im DER PARITÄTISCHE

Die inklusive Polit-Talkshow von Inklusio TV
Sendetermin: 12. Februar um 19:00 Uhr auf Alex Berlin
Thema: Psychische Gesundheit - wo stehen wir?
Gast: Martin Schultz

Sendung verpasst? Vergangene Sendung können auf Youtube oder unter Inclusio.tv angeschaut werden.

Du hast das Wort ist ein Projekt von [inclusio medien e.V.](http://inclusio.medien.e.v.) in Zusammenarbeit mit dem [Berliner Behindertenverband e.V.](http://Berliner.Behindertenverband.e.v.)

Beratungsangebote des Berliner Behindertenverbands



Beratung

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Sie können uns am besten per Email erreichen: info@bbv-ev.de.

Beratungsort:

Treffpunkt der persönlichen Beratungen ist grundsätzlich die Geschäftsstelle des Berliner Behindertenverbands e.V. (Jägerstraße 63 D, 10117 Berlin-Mitte, barrierefreier Zugang und Toilette).

Wegen der Corona-Beschränkungen derzeit aber nur im Notfall zugänglich.

Skype-Beratung:

Sie möchten sich mittels eines Skype-Gesprächs gerne beraten lassen? Auch diesen Service bieten wir an. Um einen Skype-Termin zu vereinbaren, rufen Sie uns montags zwischen 13 und 16 Uhr unter folgender Telefonnummer an: 030/2 04 38 47.

1

Rechtsberatung

Der BBV bietet seinen Vereinsmitgliedern eine kostenlose Erstberatung an. Der Termin der nächsten Rechtsberatung kann im BBV-Büro erfragt werden. Wer Interesse an diesem Beratungstermin hat, wird gebeten, sich vorab telefonisch anzumelden (zwingend notwendig). Anmeldungen nehmen wir täglich zwischen 10:00 und 16:00 Uhr entgegen (Tel.: 030/2043847). Wegen des großen Zuspruchs der Rechtsberatung, kann sie kostenfrei nur von Mitgliedern des Berliner Behindertenverbands e.V. wahrgenommen werden. Wichtig ist zudem, dass zu dem Beratungstermin alle notwendigen Unterlagen oder vorhandener Schriftverkehr mitgebracht werden. Der Beratungstermin findet in den BBV-Räumlichkeiten statt.

Adresse: Jägerstraße 63D, 10117 Berlin (barrierefreier Zugang und Toilette).

Hintergrundinformationen:

Was ist eine Erstberatung, was kann diese leisten und auf welche Leistungen haben unsere Mitglieder Anspruch? Um diese und andere Fragen beantworten zu können, haben wir einen eigenständigen Flyer aufgelegt. Diesen können Sie im BBV abholen oder sich auf unserer Internetseite herunterladen (www.bbv-ev.de).

2

Freizeit, Reise & Urlaub

Dominik Peter berät Behinderte sowohl zu Themen wie „Flugreisen für Mobilitätseingeschränkte“, als auch zu den Themen wie Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, Spezialveranstanter, Reisebegleiter, Reiseassistenz, mobile Pflegedienste, Pflegehotels, Hilfsmittelverleih vor Ort (wie Pflegebett, Falt- und E-Rollstuhl, Dusch- und Toilettenrollstuhl, Lifter, Scooter), Zuschüsse durch Kranken- und Pflegekasse.

Termin:

Der Beratungstermin findet in den BBV-Räumlichkeiten statt. Adresse: Jägerstraße 63D, 10117 Berlin (barrierefreier Zugang und Toilette). Zwecks eines Beratungstermins setzen Sie sich bitte mit uns per Email in Kontakt: vorsitzender@bbv-ev.de.

3

ÖPNV & Mobilität

In Berlin gibt es für Menschen mit Behinderung einen sogenannten Sonderfahrdienst (SFD), der für private Fahrten genutzt werden kann. Zudem wird auch eine Treppenhilfe durch den SFD angeboten. Wir erklären, wer den Fahrdienst nutzen kann, wie die Anmeldung dafür funktioniert, wie hoch der Eigenbeitrag ist und viele weitere Fragen rund um diese Dienstleistung. Zudem beraten wir zu Themen, wie Berliner Mobilitätshilfedienste, Bus & Bahn-Begleitservice, Bahnfahrten, Besuchs- und Begleitsdienste, Fahrdienste im Auftrag

der Krankenkassen und barrierefreie ÖPNV-Nutzung.

Termin:

Der Beratungstermin findet in barrierefreien Büroräumen des BBVs (Jägerstraße 63D, 10117 Berlin) statt und kann von jedem Berliner (unabhängig einer Vereinsmitgliedschaft) kostenfrei genutzt werden. Zwecks eines Beratungstermins setzen Sie sich bitte mit uns per Email in Kontakt: vorsitzender@bbv-ev.de.

4

BBV-Selbsthilfegruppe „Rad ab!“

Schaut man im Internet nach Selbsthilfegruppen für junge körperbehinderte Menschen, findet man nicht wirklich viel. Das möchte die junge gegründete Selbsthilfegruppe des BBVs mit dem Namen „Rad ab!“ ändern. Das Besondere an der Gruppe ist, dass die Teilnehmer selbst entscheiden, was diese Gruppe für Aktivitäten unternimmt. Die Gründer der Gruppe, Linus (19), Dominik (24) und Jasper (24) sind offen für Ideen und Akti-

vitäten der Teilnehmer. Es ist auch egal, welche Art von Einschränkungen jemand hat.

Termin:

Das nächste Treffen ist am 26. Februar von 16 bis 18 Uhr geplant. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird auch das nächste „Rad ab!“-Treffen per Videokonferenz veranstaltet. Infos dazu gibt es per Mail oder auf der „Rad ab!“-Facebookseite. Interessierte, die Informationen über die Rad ab!-Gruppe erhalten möchten oder mit der Gruppe kommunizieren wollen, können dies über Facebook. Auf der „Rad ab!“-Facebookseite finden sich alle geplanten Aktivitäten der Gruppe.

Die Adresse lautet: www.facebook.com/junge-selbsthilfeberlin. Alternativ ist eine Mail an rad-ab@gmx.net möglich.

anzeige


SWISS•TRAC®

»Dank Swiss-Trac kann ich den Urlaub mit meinen Kindern richtig genießen«

Probefahrt vereinbaren: www.swisstrac.ch

Der BBV online!

www.bbv-ev.de

Die Webseite informiert über alle aktuellen Themen, Informationen, Veranstaltungen und Gruppen des Berliner Behindertenverbands.

Es kann auch ein Mitgliedsantrag ganz einfach online abgeschickt werden.

www.berliner-behindertenzeitung.de

Auf der Webseite gibt es die aktuellen Artikel aus der

Printausgabe zu verschiedenen Themen zum Nachlesen. Ein BBZ-Aboantrag ab 15 Euro pro Jahr kann auch abgeschlossen werden.

www.bbz-branchenbuch.de

Das internetbasierte Branchenbuch bietet einen schnellen und einfachen Überblick über spezielle Branchen, wie zum Beispiel für Rollstühle, Liftanlagen, barrierefreie Ferienhäuser,

Hotelzimmer und vieles mehr.

www.protesttag-behinderte.de

Die offizielle Webseite des „Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“. Hier gibt es Informationen zu der Demoroute und den zahlreichen Verbänden, die zur Demo und Kundgebung aufrufen.

anzeige

MEDICAR

Servicebetrieb für Körperbehinderte

Reha-Technik für Behinderte
 Rollstuhlverleih- und Reparatur, Notdienst
 13127 Berlin · Pankstraße 8-10
 info@medicar.de · www.medicar.de
 Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Verkauf Beratung Service

SELBSTBESTIMMT LEBEN. WIR UNTERSTÜTZEN SIE – ZUVERLÄSSIG.

Ambulanter Dienst der Fürst Donnersmarck-Stiftung

Assistenz | Beratung | Pflege | Behandlungspflege | Hilfe im Haushalt



Wir informieren Sie gern:
 Oranienallee 10-6 | Aufgang A
 13469 Berlin
 Tel. (030) 40 60 58 0
 amb.dienst@fdst.de
www.fdst.de/ambulanter-dienst



DHWDW

DU HAST DAS WORT GEHT WEITER

Das Projekt ist zu Ende, aber wir produzieren weiter

Moderator Dominik Peter greift Themen auf, die nicht vergessen werden dürfen

Die Sendetermine:

Jeden zweiten und vierten Freitag im Monat

Wiederholungen:
Jeweils der folgende Sonntag um 12.00 und 18.00 Uhr

Wo?

ALEX TV im Berliner Kabel
Als Livestream auf www.alex-berlin.de
oder in der Mediathek inclusio.tv oder auf youtube „Du hast das Wort“

Wir streamen Ihre Veranstaltung

Sie wollen eine virtuelle Tagung durchführen oder können wegen Corona keine Gäste einladen?

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen.
info@inclusio-medien.de



inclusio.tv

Mobilität

Mobilitätshilfen der neuen Generation erleben

Von Dominik Peter

Wer kennt es nicht, wenn nach einem längeren Spaziergang die Muskelkraft nachlässt und das Antreiben seines eigenen handbetriebenen Rollstuhls immer schwerer fällt.

Hier helfen elektrische Helfer. Einer dieser Helferlein mit enorm viel Power ist der Swisstrac, ein Zuggerät für handbetriebene Rollstühle. Der Swisstrac kann relativ einfach an den eigenen Rollstuhl vorne angesetzt werden. Gemeinsam mit dem Swisstrac lassen sich somit längere oder steile Strecken bequem meistern. Selbst Absätze, die ansonsten eine unüberwindbare Hürde wären, schafft das Zuggerät. Im Regelfall sind bis zu 30 Kilometer mit dem Swisstrac zu meistern. Zudem sind die verwendeten Batterien „flugtauglich“. Soll heißen, sie dürfen mit an Bord eines Flugzeuges. Insofern kann das Zuggerät auch auf eine Flugreise mitgenommen werden. Der Trac ist nicht nur für Para-, sondern auch für Tetra- und sogar für Hemiplegiker geeignet. Hemiplegiker sind Menschen mit einer halbseitigen Lähmung.



Die Bedienung ist nämlich darauf ausgelegt, dass die Nutzer trotz eingeschränkter Greiffunktion selbstständig an- und abkuppeln, fahren, lenken und bremsen können.

Das Beste ist jedoch, derartige Helferlein können erstmalig getestet werden. Etwa bei einem Urlaubsaufenthalt im barrierefreien Hotel Bräuwirt in Tirol. Das Hotel bietet Swisstracs für Probefahrten und zum Anmieten während sei-

nes Urlaubs an. Dies hat neben dem Kennenlern-Faktor auch den Vorteil, dass der Swisstrac bereits vor Ort ist und sich der Urlauber keine Gedanken machen muss, wie dieser mit ins Reisegepäck untergebracht wird.

Spezielle Scooter

Eine Alternative sind natürlich auch sogenannte Scooter. Dies ist vor allem für all jene

Menschen eine echte Hilfe, die zwar noch etwas gehen können aber bei längeren Distanzen ihre Probleme haben. Moderne Scooter sind mittlerweile so konzipiert, dass Sie auch auf Reisen – etwa mit dem Auto – mitgenommen werden können. So gibt es etwa Scooter, die mit wenigen Handgriffen „zerlegt“ werden können und damit in einen normalen Kofferraum passen. So gibt es Scooter, die heute

nur noch rund 20 Kilogramm inklusive Sitz und Batterie wiegen und dennoch eine Person von bis zu 120 Kilogramm befördern können. Die Kosten hierfür liegen beispielsweise bei rund 2.300 Euro für einen Scooter Supa Light. Andere Modelle schaffen es sogar auf ein Gesamtgewicht (inklusive Sitz und Batterie) von schlapfen 17 Kilogramm. So zum Beispiel der Scooter Mini Light. Erhältlich beim Scooter Zen-

trum in Leipzig (www.scooter-zentrum.de).
Fazit: Mehr Mobilität ist möglich, denn die Hilfsprodukte werden immer ausgefeilter und spezieller. Je nachdem ob und welcher Versicherungsträger aufkommen muss, sind die Mobilitätshilfen auch nicht aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Beim Antragsdschungel beraten die Hersteller oder Verkäufer der Mobilitätsgeräte gerne.

SupaScoota

- ✓ Moderne Scooter
- ✓ Mit wenigen Handgriffen zerlegt
- ✓ Passen in jeden Kofferraum

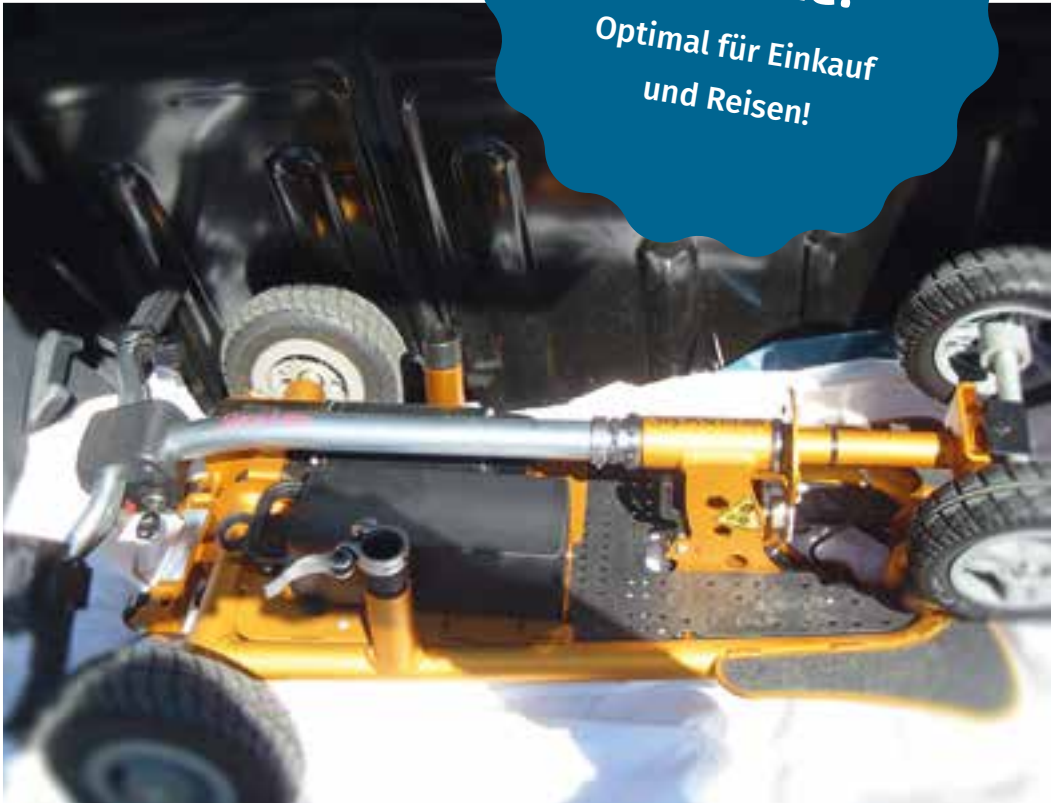
Besuchen Sie unseren Onlineshop oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Wir freuen uns auf Sie.



Tel.: 03 41 26 12 498
www.scooter-zentrum.de
CS Human Mobility
Schongauerstraße 23
04328 Leipzig



Ihre Mobilitäts-
garantie!
Optimal für Einkauf
und Reisen!



Gedanken zur Ausgleichsabgabe

Ist die Erhöhung der Ausgleichsabgabe ein Erfolg?

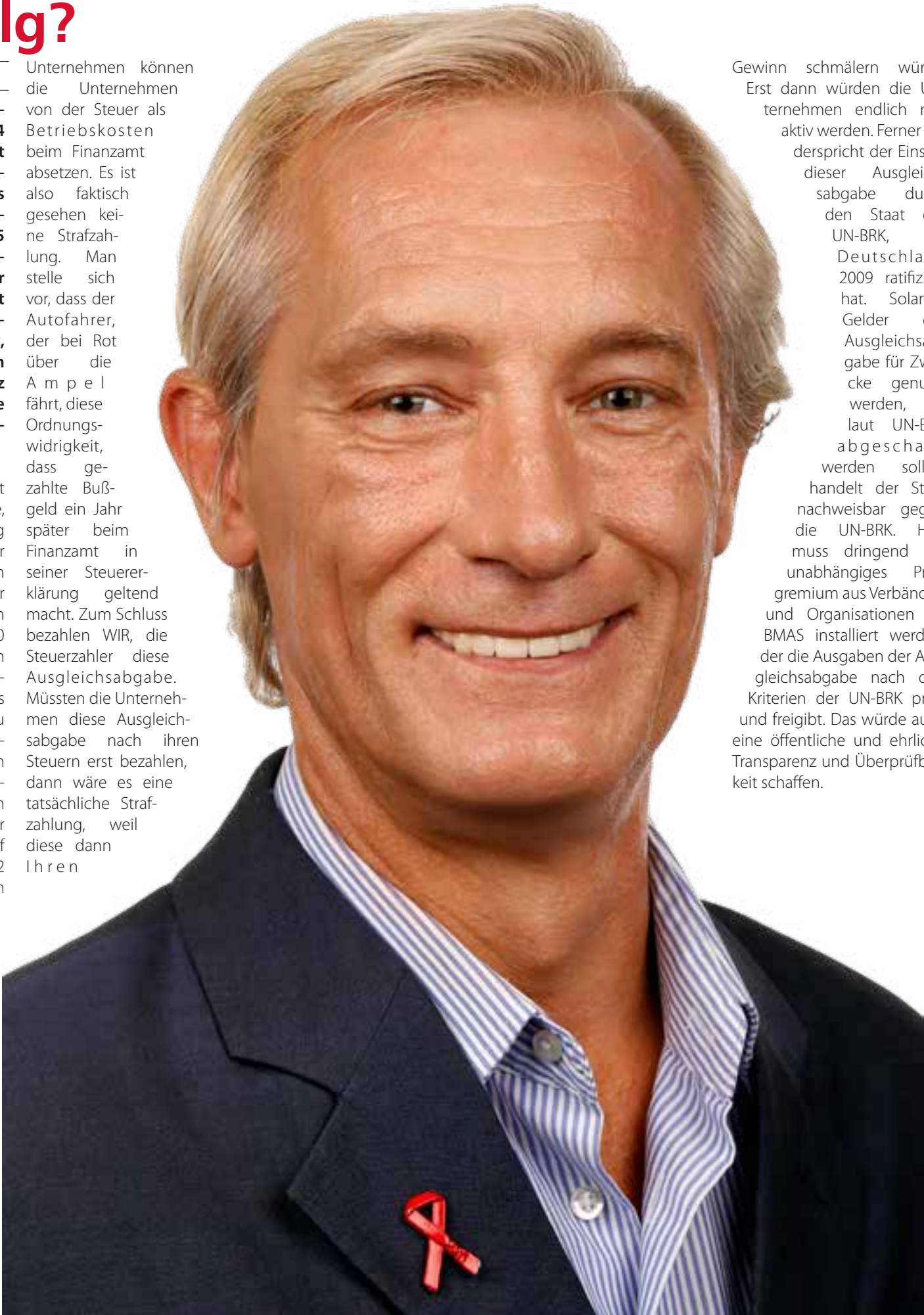
Von Gerd Miedthank

In Deutschland sind Unternehmen gemäß § 154 SGB IX dazu verpflichtet Menschen mit Behinderungen einzustellen, wenn es im Unternehmen mindestens 20 Arbeitsplätze gibt. 5 % dieser Arbeitsplätze müssen mit Menschen mit einer Beeinträchtigung besetzt werden. Erfüllt das Unternehmen diese Quote nicht, müssen die Unternehmen gemäß § 160 Absatz 1 Satz 1 SGB IX eine sogenannte Ausgleichsabgabe entrichten.

Zum 1. Januar 2021 erhöht sich die Ausgleichsabgabe, damit wirkt die Erhöhung erst im Jahr 2022, da diese für unbesetzte Arbeitsplätze im Jahr 2021 entrichtet wird. Für die Ausgleichsabgabe, die im Jahr 2021 für das Jahr 2020 zu entrichten ist, gelten noch die alten Sätze. Bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis 5 Prozent erhöht sich der zu zahlende Beitrag pro nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz von 125 Euro auf 140 Euro. Bei einer Beschäftigungsquote von 2 bis 3 Prozent erhöht sich der Beitrag von bisher 220 Euro auf 245 Euro. Werden nur 0 bis 2 Prozent behinderte Menschen beschäftigt, erhöht sich die Ausgleichsabgabe von bisher 320 Euro auf nunmehr 360 Euro pro Monat.

Zum Schluss ist auch diese sogenannte „Strafzahlung“ für die Unternehmen immer noch kostengünstiger, als wenn man Menschen mit Behinderungen über das von der Bundesregierung beim Bundesteilhabegesetz (BTHG) eingeführte „Budget für Arbeit“ einstellen würde. Diese sogenannte „Strafzahlung“ der

Unternehmen können die Unternehmen von der Steuer als Betriebskosten beim Finanzamt absetzen. Es ist also faktisch gesehen keine Strafzahlung. Man stelle sich vor, dass der Autofahrer, der bei Rot über die Ampel fährt, diese Ordnungswidrigkeit, dass gezahlte Bußgeld ein Jahr später beim Finanzamt in seiner Steuererklärung geltend macht. Zum Schluss bezahlen wir, die Steuerzahler diese Ausgleichsabgabe. Müssten die Unternehmen diese Ausgleichsabgabe nach ihren Steuern erst bezahlen, dann wäre es eine tatsächliche Strafzahlung, weil diese dann ihren



Gerd Miedthank ist unter anderem Vorsitzender von Sozialdenker e.V.

Gewinn schmälern würde. Erst dann würden die Unternehmen endlich mal aktiv werden. Ferner widerspricht der Einsatz dieser Ausgleichsabgabe durch den Staat der UN-BRK, die Deutschland 2009 ratifiziert hat. Solange Gelder der Ausgleichsabgabe für Zwecke genutzt werden, die laut UN-BRK abgeschafft werden sollen, handelt der Staat nachweisbar gegen die UN-BRK. Hier muss dringend ein unabhängiges Prüfungsgremium aus Verbänden und Organisationen im BMAS installiert werden, der die Ausgaben der Ausgleichsabgabe nach den Kriterien der UN-BRK prüft und freigibt. Das würde auch eine öffentliche und ehrliche Transparenz und Überprüfbarkeit schaffen.

Fernstudium

Neuorientierung

Corona stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Sicher werden sich in diesem Kontext auch behinderte Menschen beruflich neu orientieren. Einige denken etwa über ein Studium nach.

Die Webseite studieren-in-deutschland klärt umfangreich zu Fernstudienmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen auf. Unter anderem geht der Artikel auf die barrierefreie Gestaltung des Fernstudiums ein und gibt Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und über Stipendien. Die Informationen sind nicht nur für mobilitätseingeschränkte, sondern auch für blinde, sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen. Hochschulen, die ein Fernstudium für Menschen mit Behinderungen anbieten, sind die FernUniversität in Hagen, IUBH Internationale Hochschule Fernstudium, Apollon Hochschule der Gesundheit und die Studiengemeinschaft Darmstadt.



Impressum der Berliner Behindertenzeitung (BBZ)

Herausgeber:
Berliner Behindertenverband e.V.

Anschrift der Redaktion:
Berliner Behindertenzeitung, Jägerstraße 63D,
10117 Berlin
Tel.: 030 / 2 04 38 47
info@berliner-behindertenzeitung.de

Chefredakteur (V.i.S.d.P.):
Dominik Peter
redaktion@berliner-behindertenzeitung.de

Mitarbeitende der Ausgabe:
Martin Schultz, Gerd Miedthank, Lutz Kaulfuß,
Hartmut Smikac, Sven Przibila und Dominik Peter

Satz und Layout:
Jasper Dombrowski
grafik@berliner-behindertenzeitung.de

Lektorat:
Dorothea Ismail und Lutz Kaulfuß

Abonnentenanfragen:
abo@berliner-behindertenzeitung.de
Tel. 030 / 204 38 47

Anzeigenaufträge:
anzeigen@berliner-behindertenzeitung.de
0157 / 58 18 45 23

Druck:
v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG
www.vonsternsdruckerei.de

Die Ausgabe März 2021

erscheint am:	05.03.2021
Redaktionsschluss:	15.02.2021
Anzeigenschluss:	18.02.2021
Versand:	03. / 04.03.2021

Die Berliner Behindertenzeitung erscheint 10 Mal im Jahr. Der Jahresabopreis beträgt 15,00 Euro. Für Mitglieder des BBV ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

IBAN: DE47 1009 0000 7083 7050 05
BIC: BEVODE33 | Berliner Volksbank eG

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Artikel zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Diese Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung.

Auflage dieser Ausgabe: 10.000

Internetadressen

Berliner Behindertenzeitung:
www.berliner-behindertenzeitung.de

Berliner Behindertenverband:
www.bbv-ev.de

BBZ-Branchenbuch:
www.bbz-branchenbuch.de



Diesmal haben wir einen Gerichtstermin. Es geht zum Berliner Kammergericht. Es befindet sich am Kleistpark in Schöneberg. Seit 1913 ist das schlossartige Haus im historisierenden Neubarockstil mit einigen Unterbrechungen, der Sitz des höchsten Gerichtes in Berlin.

Es ist das älteste durchgehend arbeitende Gericht in Deutschland. Die erste urkundliche Erwähnung des Gerichts war 1468. In dieser langen Zeit hat das Gericht das ein oder andere Urteil gefällt, mal wegweisend und auch mal total daneben. Wenn Sie wissen möchten, warum das Kammergericht Kammergericht heißt, dann kann ich Ihren Wissensdurst auch stillen. Der Name leitet sich davon ab, weil das Gericht in den Kammern des königlichen Schlosses, als Hofgericht, Recht sprach. Deshalb nennt man es Kammergericht.

Eröffnet wurde das Gebäude am 18. September 1913 nach 4 Jahren Bauzeit. Das Gelände, auf dem sich der Bau und der angrenzende Kleistpark befindet, war einst der botanische Garten von Berlin.

Ein paar Zahlen zum Haus

Die Fläche des Hauses beträgt rund 9000 Quadratmeter. Es hat sieben Innenhöfe, 38 Fensterachsen, ist 135 Meter

lang und es gibt 540 Räume dort. Das Hauptportal mit der Schauffassade liegt zur Potsdamer Straße hin. Bekannt ist der Blick darauf, mit den sogenannten Königskolonnaden, die bis 1910 am Alexanderplatz standen, direkt neben dem Bahnhof. Sie wurden abgetragen und hier aufgestellt. Wenn man das Haus von der Eißholzstraße betritt, wird man

von mächtigen Säulen getragen wird und von jedem Besucher Respekt abverlangt. Das ist auch so gewollt, denn Respekt sollte man ja vor diesem Gerichtsort haben, so jedenfalls die Meinung der wilhelminischen Erbauer.

Von hier aus kommt man überall hin. Aber in den vielen Fluren des Hauses kann man sich gut verlaufen, wenn man

fliehen möchte, dann kommt er nicht so schnell raus. Jedenfalls hatte ich diesen Eindruck bei meiner Führung durch das Kammergericht. Der wichtigste Raum im ganzen Haus ist der große Plenarsaal. Er ist verbunden mit einem der dunkelsten Kapitel der deutschen Rechts-Geschichte. In diesem wunderschönen Saal mit einem Deckengemälde, dass durch viel Nacktheit besticht und die Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit als heroische Figuren darstellt, wurden diese ehrenden Grundsätze der Rechtsprechung, durch den Volksgerichtshof mit ihrem Präsidenten Roland Freisler von August 1944 bis Januar 1945 konterkariert. Denn hier fanden die Schauprozesse gegen die Widerstandskämpfer des 20. Juli statt.

Aber noch ein wichtiger Prozess begann hier. Am 18. Oktober 1945 begann in diesem, vom Jugendstil geprägten, Saal der sogenannte „Nürnberger Prozess“ gegen die 24 Hauptverantwortlichen des „Dritten Reiches“. Hier wurde die Anklageschrift gegen Göring, Himmler und Co vorgelegt und verlesen, dass wissen heute die wenigsten und ist fast vergessen. Und am 3. September 1971 war dieser Plenarsaal auch der Ort, wo das „Viermächteabkommen über Berlin“ unterschrieben wurde. Dieses Abkommen war der erste große Schritt in der damaligen Entspannungspo-

litik im Ost-West-Konflikt.Über das Haus und dessen Räume kann man noch jede Menge erzählen. So z. B. vom prächtigen Balkon im Plenarsaal, der für den deutschen Kaiser gebaut wurde, damit seine Majestät den Gerichtsverhandlungen folgen konnte, wenn er wollte. Was er nie tat, da der Plenarsaal erst 1917 fertig gestellt wurde und Wilhelm Zwo

knapp 1 Jahr später abdanken musste. Oder davon, dass der jeweilige Preußenherrscher seine Richter bis zu einem Jahr einsperren konnte, wenn ihm ein Gerichtsurteil nicht gefiel. Sie sehen die Geschichte dieses über 100 Jahren alten Hauses am Kleistpark und des Berliner Kammergerichtes ist reich an Legenden und Anekdoten.



von einer riesigen Mittelhalle mit einem imposanten Treppenaufgang empfangen, die

sich nicht auskennt. Sicherlich ist das auch so gewollt. Denn wenn hier mal ein Straftäter

Informationen

Kammergericht Berlin
Eißholzstr. 30 -31
10781 Berlin
Telefon: (030) 9015 0

Das Haus kann im Rahmen einer Führung besichtigt werden. Infos dazu auf dem Internetseiten des Gerichtes: www.berlin.de/gerichte/kammergericht

Anfahrt:

S-Bahn: S1, Station: S+U Bahnhof Yorkstr. oder S.Bahnhof Julius-Leber-Brücke

U-Bahn: U1, U3, U2, U4, Station: U-Bahnhof Nollendorfplatz. U7, Station: U-Bahnhof Kleistplatz

Bus: 106, 187, 204, M48 , M85, N7, Station: U- Bahnhof Kleistpark

Behindertengerechter Zugang:

Zugang über die Eißholzstraße, Eingang 3 / Aufzug C bringt sie in alle Stockwerke Zwei behinderten gerechte Parkplätze stehen zur Verfügung. Behindertengerechte WC sind vorhanden

Der Berlin Flaneur im Internet:

Website: www.derberlinflaneur.de
Instagram: [#derberlinflaneur](https://www.instagram.com/derberlinflaneur)
Kontakt: info@derberlinflaneur.de

Hubbes normaler
Alltagswahrnehm



anzeige

Individuelle Leistungen – selbstbestimmte Lebenswege

Lebenswege

für Menschen mit Behinderungen

- Persönliche Assistenz (Ambulanter Pflegedienst)
- Beschäftigungs- und Förderbereich (BFBTS)
- Betreutes Wohnen in Gemeinschaften
- Betreutes Einzelwohnen
- Fortbildung

SIE
ENTSCHEIDEN,
WIR
BEGLEITEN!

www.lebenswege-berlin.de · info@lebenswege-berlin.de · Tel. 030-446872-0

Das Sozialunternehmen **USE gGmbH** bietet vielfältige berufliche Rehabilitationsmöglichkeiten für psychisch kranke und / oder behinderte Menschen in über 30 Berufsfeldern – von Handwerk & Medien über Dienstleistungen bis hin zu Gastronomie & Tourismus – in Berlin und Brandenburg.

Der Integrationsfachdienst Mitte, die Unterstützte Beschäftigung, Arbeitsförder- und Beschäftigungsmaßnahmen, Umschulung und Ausbildung bis hin zur Einrichtung von Schwerbehindertenarbeitsplätzen bereichern dieses Angebot.

USE
IM UNIONHILFswerk

www.u-s-e.org Tel.: 030/49 77 84 -0